



STELLUNGNAHME

Strukturelle Hürden abbauen, so dass eine geschlechtergerechte Besetzung der Parlamente möglich wird

Seit 100 Jahren können Frauen nicht nur wählen, sondern sich auch zur Wahl stellen. Der Einzug der Frauen in die Nationalversammlung war somit ein Meilenstein auf dem Weg der Gleichberechtigung und der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Am 19. Januar wird jährlich des erstmaligen Frauenwahlrechts und des Einzugs der Frauen in die Nationalversammlung 1919 gedacht.

Im Grundgesetz wurde nach der deutschen Wiedervereinigung 1994 der Artikel 3 Abs. 2 um einen aktiven Gleichstellungsauftrag ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ 25 Jahre später besteht noch immer eine Diskrepanz zwischen rechtlich zustehender Gleichberechtigung und der tatsächlichen politischen Teilhabe, obwohl Frauen die Hälfte der Bevölkerung – und somit keine Minderheit – darstellen: Während im derzeitigen Bundestag 31,3 Prozent weibliche Abgeordnete vertreten sind, finden sich auf Landesebene im Durchschnitt 30 Prozent Frauen in den Parlamenten. Der Anteil an Frauen in der Politik auf kommunaler Ebene ist nochmals geringer und liegt bei 25 Prozent.

Staatliche Gleichstellungspolitik muss als Ziel haben, Strukturen, die Benachteiligung fördern, abzubauen und den Zugang zu politischer Teilhabe und Partizipation chancengerecht für beide Geschlechter zu öffnen. Dabei hat die Ausgestaltung des Wahlsystems maßgeblich Einfluss darauf, wie viele Frauen in den politischen Parlamenten vertreten sind. Die Ausgestaltung der Wahllisten obliegt der Verantwortung der Parteien. Eine paritätische Ausgestaltung ist somit von der Freiwilligkeit der Parteien abhängig. Aktuelle Zahlen zeigen, dass die zu Teilen existierenden parteiinternen Selbstverpflichtungen nur bedingt etwas an dem Anteil der Frauen in der Politik ändern. Die Geeignetheit einer gesetzlich verpflichtenden paritätischen Wahlliste steht deshalb außer Frage!

Demokratie und Gleichberechtigung bedingen sich wechselseitig. Dies ist weltweit politischer Konsens. Mittlerweile haben mehr als 100 Länder Regelungen für die politische Teilhabe von Frauen eingeführt, die den Frauenanteil in der Politik durch gesetzliche oder freiwillige Regelungen fördern soll. Auch in 21 der 28 EU-Mitgliedsstaaten existieren entsprechende Regelungen. Zehn davon stellen gesetzlich bindende Beschlüsse dar. Bei drei der zehn Staaten gingen Wahlrechtsreformen den Beschlüssen voraus.

In der Nachfolge der „Mütter des Grundgesetzes“ fordert der Katholische Deutsche Frauenbund alle Verantwortlichen auf, durch gesetzliche Regelungen eine Geschlechterparität auf allen politischen Ebenen zu erwirken.

Der KDFB fordert den Deutschen Bundestag auf:

- Bei der geplanten Wahlrechtsreform der strukturell bedingten Unterrepräsentation von Frauen entgegenzuwirken. Dazu bedarf es verfassungskonformer und rechtlich bindender Regelungen. Politische Gleichberechtigung darf nicht nur theoretisch gegeben sein, sondern muss auch in den politischen Parlamenten sichtbar werden.
- Alle für den Deutschen Bundestag kandidierenden Parteien in die Pflicht zu nehmen, ihre Listen geschlechterparitätisch zu gestalten. Solange keine geschlechtergerechte Ausgestaltung der Parlamente existiert, spricht der KDFB den Parteien auch das Recht zu, eine reine Frauenliste aufzustellen.

Der KDFB versteht sich seit über 100 Jahren als ein Verband, der Frauen in Gesellschaft und Politik stärkt und unterstützt. Frauen sind wichtige Rollenvorbilder für andere Frauen. Aus diesem Grund verpflichtet er sich selbst:

- Weiterhin Frauen zu ermutigen, sich in der Politik zu engagieren, so dass ihre Stimmen politisch gehört werden. Dazu fördert der Verband die Vernetzung der Mandatsträgerinnen im KDFB mit politisch interessierten Frauen.
- Durch die verbandlichen Strukturen auch auf kommunaler und Landesebene den Druck auf Parteien zu erhöhen, ihre Listen geschlechtergerecht auszugestalten.
- Eine stärkere Vernetzung mit Landesfrauenräten aufzubauen.
- Einen Austausch und die Weitergabe von Informationen über unterschiedliche Aktionen und politische Initiativen im Rahmen der Paritätsdebatte zu fördern.

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung, 20.10.2019